

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

<h2 style="margin:0;">Abmeldung</h2> <p>einer</p> <p><input type="checkbox"/> einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenwohnung</p>	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	Ausfertigung für die Meldebehörde
---	-------------------------------	----------	-----------------------------------

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434).

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zur Wohnung ▶ Bisherige Wohnung ▼ Auszug am: Tag Monat Jahr 2 0	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher HW NW	Wird die Wohnung beibehalten? nein ja	Die Wohnung – soll sein – soll bleiben HW NW	HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung Gemeindegeschlüssel
			X		
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung				X	
Weitere Wohnungen in Deutschland					

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschl. w m
1			
2			
3			
4			
5			

Die Fragen Nr. 6 – 9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden !

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	6 Familienst. <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small>	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 Erwerbstätigkeit ja nein
1							
2							
3							
4							
5							

10 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja – Erläuterungsblatt ist beigelegt

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen !

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	--

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06/9 84 - 0
Fax: 09 06/9 84 80

217 m

Abmeldung Hessen - Seite 1

PDF 15 543
Jungling-gbb

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

<h2 style="margin: 0;">Abmeldung</h2> <p>einer</p> <p><input type="checkbox"/> einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenwohnung</p>	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	Ausfertigung für die meldepflichtige Person
--	-------------------------------	----------	---

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434).

Angaben zur Wohnung ▶ Bisherige Wohnung ▼ Auszug am: Tag Monat Jahr 2 0	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher	HW	NW	Wird die Wohnung beibehalten?	nein	ja	Die Wohnung – soll sein – soll bleiben	HW	NW	HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung											
Weitere Wohnungen in Deutschland											

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschl.
			w m
1			
2			
3			
4			
5			

Die Fragen Nr. 6 – 9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden !

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	6 Familienst. <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small>	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 Erwerbstätigkeit <small>ja nein</small>
1							
2							
3							
4							
5							

10 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja – Erläuterungsblatt ist beigelegt

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen !

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	--

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06/9 84-0
Fax: 09 06/9 84 80

217 m

Abmeldung Hessen - Seite 3

PDF 15 543
Jungling-gbb